



Gemeindeversammlung **(Rechnungsgemeinde 2023)**

Dienstag, 25. Juni 2024, 20.00 Uhr
Restaurant Kastanienbaum

Traktanden:

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
der Einwohnergemeinde Kestenholz**
- 2. Genehmigung Geschäftsbericht und Rechnung 2023
der Energie Kestenholz**
- 3. Zweckverband ARA Gäu – Kläranlage Gunzgen: Ersatz EMSR-
Technik (Elektro, Messtechnik, Steuerung, Regelung),
Investitionskredit 1.645 Mio. Franken – Genehmigung
Beschlussfassung Delegiertenversammlung**
- 4. Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden
Kinderbetreuung der Gemeinde Kestenholz (Subjektfinanzierung)**
- 5. Motion Keller Karl, Antrag auf Nichterheblicherklärung**
- 6. Verschiedenes**
 - Info Stand Planung Projekt MZH
 - Verabschiedung/Ehrung Davide Salvi

Anträge und Berichte des Gemeinderates

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Kestenholz

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Berichterstattung:

Ergebnisse im Überblick

Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt)

Gesamtaufwand	Fr. 8'561'860.49
Gesamtertrag	Fr. 9'118'666.78
Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	Fr. 556'806.29

Ergebnisverwendung

Zusätzliche Abschreibungen VV	Fr. 166'500.00
Bildung Vorfinanzierung MZH	Fr. 390'000.00
Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr. 306.29
Total	Fr. 556'806.29

Auszug nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'241'548.30	599'204.20	1'225'645.00	609'655.00	1'213'824.02	566'662.67
Nettoergebnis		642'344.10		615'990.00		647'161.35
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	155'542.73	94'338.25	169'190.00	91'120.00	148'093.65	98'105.50
Nettoergebnis		61'204.48		78'070.00		49'988.15
2 Bildung	3'988'243.03	633'582.30	3'897'625.00	590'600.00	3'423'806.63	657'659.25
Nettoergebnis		3'354'660.73		3'307'025.00		2'766'147.38
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	45'611.19	0.00	56'450.00	0.00	47'502.27	0.00
Nettoergebnis		45'611.19		56'450.00		47'502.27
4 Gesundheit	436'501.20	480.35	406'720.00	0.00	390'179.90	766.60
Nettoergebnis		436'020.85		406'720.00		389'413.30
5 Soziale Sicherheit	1'634'747.82	69'697.20	1'613'190.00	6'500.00	1'550'593.50	87'375.53
Nettoergebnis		1'565'050.62		1'606'690.00		1'463'217.97
6 Verkehr	611'296.40	61'755.10	455'420.00	49'150.00	499'600.22	67'596.45
Nettoergebnis		549'541.30		406'270.00		432'003.77
7 Umweltschutz und Raumordnung	921'683.45	871'763.80	913'170.00	824'870.00	1'006'994.70	901'420.35
Nettoergebnis		49'919.65		88'300.00		105'574.35
8 Volkswirtschaft	15'833.46	50'000.00	17'970.00	50'000.00	16'595.75	100'000.00
Nettoergebnis	34'166.54		32'030.00		83'404.25	

9 Finanzen und Steuern	67'352.91	6'737'845.58	157'250.00	6'092'530.00	92'802.32	6'966'425.56
Nettoergebnis	6'670'492.67		5'935'280.00		6'873'623.24	
Total Aufwand / Ertrag	9'118'360.49	9'118'666.78	8'912'630.00	8'314'425.00	8'389'992.96	9'446'011.91
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	306.29			-598'205.00	1'056'018.95	

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 1'094'365.20
Einnahmen	Fr. 245'089.80
Nettoinvestitionen	Fr. 849'275.40

Auszug nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
2 Bildung	79'740.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		79'740.25		0.00		0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		100'000.00		0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
6 Verkehr	452'281.75	5'000.00	800'000.00	140'000.00	164'439.00	0.00
Nettoergebnis		447'281.75		660'000.00		164'439.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	562'343.20	177'589.80	924'000.00	258'500.00	94'676.90	132'153.55
Nettoergebnis		384'753.40		665'500.00		-37'476.65
8 Volkswirtschaft	0.00	62'500.00	0.00	62'500.00	0.00	62'500.00
Nettoergebnis	62'500.00		62'500.00		62'500.00	
Total Ausgaben / Einnahmen	1'094'365.20	245'089.80	1'824'000.00	461'000.00	259'115.90	194'653.55
Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)		849'275.40		1'363'000.00		64'462.35

Bilanz

Finanzvermögen	Fr. 8'228'845.04
Verwaltungsvermögen	<u>Fr. 11'381'567.99</u>
Total Aktiven	Fr. 19'610'413.03
Fremdkapital	Fr. 6'099'531.05
Eigenkapital	<u>Fr. 13'510'881.98</u>
Total Passiven	Fr. 19'610'413.03

Spezialfinanzierungen

<i>Wasserversorgung</i>	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. 12'646.35</i>
<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. 44'384.85</i>
<i>Abfallbeseitigung</i>	<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr. 8'993.55</i>

Die detaillierte Berichterstattung zur Jahresrechnung 2023 liegt vor und kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage (www.kestenholz.ch) aufgeschaltet.

Traktandum 2

Genehmigung Geschäftsbericht und Rechnung 2023 der Energie Kestenholz

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Geschäftsbericht und die Rechnung 2023 der Energie Kestenholz zu genehmigen.

Berichterstattung:

Der Geschäftsbericht mit der Bilanz und Erfolgsrechnung liegt vor und kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Traktandum 3

Zweckverband ARA Gäu – Kläranlage Gunzgen: Ersatz EMSR-Technik (Elektro, Messtechnik, Steuerung, Regelung); Investitionskredit 1.645 Mio. Franken – Genehmigung Beschlussfassung Delegiertenversammlung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16. November 2023 des Zweckverbands ARA Gäu über den Investitionskredit von 1.645 Mio. Franken für den Ersatz der EMSR-Technik zuzustimmen.

Berichterstattung:

Die in der Kläranlage Gunzgen vorhandene EMSR-Technik (Elektro, Messtechnik, Steuerung, Regelung), welche bei den älteren Klärstrassen eingebaut ist, ist seit dem Umbau 1997 in Betrieb. Diese Komponenten haben nach über 25 Jahren ihre Lebenserwartung überschritten und müssen nun dringend ersetzt werden.

Die Delegiertenversammlung hat den Investitionskredit in der Höhe von Fr. 1'645'000.00 am 16. November 2023 genehmigt. Dies mit dem Vorbehalt der Zustimmung durch eine qualifizierte Mehrheit der Verbandsgemeinden.

Denn gemäss den Statuten des Zweckverbands ist laut § 22 Abs. 1 für Investitionen von mehr als 1.0 Mio. Franken die Zustimmung durch ein qualifiziertes Mehr der Verbandsgemeinden erforderlich, welche gemeinsam 2/3 der Betriebskosten finanzieren.

Es ist vorgesehen, diese Investition über drei Jahre (2024 bis 2026) auszuführen. Bei der durch den Zweckverband geplanten Finanzierung startet damit die Abschreibung nach HRM2 erst im Jahr 2026. Damit kann eine Überschneidung mit den noch bis 2025 laufenden HRM1-Abschreibungen vermieden werden. Mit Verweisung auf den Finanzplan der ARA Gäu hat diese Investition somit keinen Anstieg der Gemeindebeiträge zur Folge.

Traktandum 4

Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Kestenholz (Subjektfinanzierung)

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Kestenholz (Subjektfinanzierung) zuzustimmen.

Berichterstattung:

Mit dem vorliegenden Reglement soll die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Kestenholz gefördert werden.

Die Gemeinde stellt den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulbereich, bis und mit Kindergarten, sicher. Die Unterstützung durch die Gemeinde Kestenholz verfolgt folgende Ziele:

- Erleichtern der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit
- Verbessern der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und der Chancengleichheit von Kindern
- Vermindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe

Erziehungsberechtigte mit Kindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Kestenholz sollen entsprechend ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen abgestufte Beiträge erhalten. Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem massgebenden Einkommen. Die Gemeinde unterstützt Erziehungsberechtigte bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 110'000.00. Anspruchsberechtigte Erziehungsberechtigte bezahlen in jedem Fall eine minimale Kostenbeteiligung. Die Betreuungsgutscheine werden direkt den Betreuungseinrichtungen ausbezahlt.

Den Vollzug dieses Reglements wird der Gemeinderat in einer Verordnung regeln.

Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen wird mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 10'000.00 gerechnet.

Am 12. März 2024 hat der Regierungsrat den Vernehmlassungsentwurf betreffend Änderung des Sozialgesetzes; familienergänzende Kinderbetreuung beraten und beschlossen. Es ist vorgesehen, eine kantonsweite, subjektbezogene Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung einzuführen. Erziehungsberechtigte mit Kindern mit Wohnsitz im Kanton Solothurn sollen bis zu einem von der jeweiligen Einwohnergemeinde zu wählenden massgebenden Einkommen entsprechend ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen abgestufte Beiträge erhalten.

Die Änderung des Sozialgesetzes soll voraussichtlich am 1. August 2025 in Kraft treten. Den Einwohnergemeinden soll eine Übergangsfrist von zwei Jahren bzw. bis am 1. August 2027 eingeräumt werden, um die nötigen Massnahmen für den Vollzug der neuen kantonalen Vorgaben treffen.

Sollte die vorgesehene Änderung des Sozialgesetzes genehmigt werden, müssten im kommunalen Reglement allenfalls Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen werden.

Traktandum 5

Motion Keller Karl, Antrag auf Nichterheblicherklärung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Motion Keller Karl als nichterheblich zu erklären.

Berichterstattung:

Anfangs Mai 2024 reichte Karl Keller eine Motion zum Thema "Urnenabstimmung für grössere Investitionsvorhaben" ein.

Der Motionär verlangt folgendes:

Investitionen, die den Budgetrahmen von 1 Mio. Franken überschreiten, müssen dem Stimmbürger von Kestenholz an einer Urnenabstimmung vorgelegt werden.

Der Motionär begründet dies wie folgt:

- Heute werden Investitionen an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung oder Ablehnung vorgelegt. Die Beteiligung an diesen Versammlungen ist dürftig. Einerseits ist es nicht allen Stimmbürgern möglich an einer Gemeindeversammlung teilzunehmen, sei es aus beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Gründen oder der Zeitaufwand ist dem Stimmbürger zu hoch.
- Eine Urnenabstimmung ermöglicht allen Stimmbürgern mit einem geringen Aufwand an einer Abstimmung teilzunehmen.
- Es ist ein leichtes, an einer Gemeindeversammlung eine mögliche Mehrheit zu mobilisieren. Die betroffenen Interessengruppen mobilisieren ihre Mitglieder für diese eine Gemeindeversammlung und beeinflussen die Abstimmung in ihrem Sinne. Bei Anliegen von geringer Tragweite kann dies sinnvoll sein, bei Anliegen mit grosser Tragweite sollte dies nur im Rahmen eines Abstimmungskampfes möglich sein.
- Eine Million CHF ist eine Investition, die entweder die Ersparnisse der Gemeinde massiv schmälert oder kurz- bis mittelfristig eine Steuererhöhung nach sich ziehen kann und daher dem Souverän immer an der Urne vorgelegt werden soll.

Der Gemeinderat hat sich am 13. Mai 2024 und am 10. Juni 2024 mit der Motion befasst und folgendes festgestellt:

Gemäss § 18 der Gemeindeordnung Kestenholz ist über eine an der Gemeindeversammlung beratende Vorlage an der Urne abzustimmen, wenn:

- a) Der Gemeindebestand oder das Gemeindegebiet wesentlich verändert werden soll;
- b) es die Gemeindeversammlung mit einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten bestimmt.

Der Gemeinderat hat 21 Gemeinden im Kanton Solothurn verglichen. Die Regelung ist unterschiedlich. 12 der 21 Gemeinden sieht keine obligatorische Urnenabstimmung vor. 9 Gemeinden haben in ihren Gemeindeordnungen festgehalten, dass eine obligatorische Urnenabstimmung ab einer gewissen Höhe der Investitionen vorgesehen ist.

Vergleich Gemeinden obligatorische Urnenabstimmung

Gemeinde	Anzahl Einwohner (Stand 31.12.2022)	Urnenabstimmung
Niederbuchsiten	1300	Nein
Nuglar-St. Pant	1549	Nein
Lommiswil	1616	Ja, ab 1,0 Mio.
Gunzgen	1716	Nein
Härkingen	1771	Ja, ab 1,0 Mio.
Fulenbach	1811	Nein
Oberdorf	1866	Ja, ab 1,0 Mio.
Laupersdorf	1872	Ja, ab 2,0 Mio.
Starrkirch	1898	Nein
Kestenholz	1909	Nein
Nunningen	1986	Nein
Winznau	2026	Nein
Riedholz	2307	Nein
Oberbuchsiten	2358	Ja, ab 5,0 Mio.
Neuendorf	2384	Ja, ab 1,5 Mio.
Wolfwil	2412	Nein
Kappel	3476	Nein
Egerkingen	4242	Nein
Oensingen	6736	Ja, ab 3,0 Mio.
Zuchwil	9408	Ja, ab 5,0 Mio.
Solothurn	16856	Ja, ab 3,0 Mio.

Die Mehrheit des Gemeinderates ist der Meinung, dass auch höhere Investitionskredite weiterhin an der Gemeindeversammlung beschlossen werden können. An einer Gemeindeversammlung können zu einem beantragten Projekt direkt Fragen gestellt und Anliegen können offen diskutiert werden.

Die Erfahrungen (z.B. Neubau Schulhaus) haben gezeigt, dass bei geplanten, grösseren Investitionsvorhaben jeweils eine höhere Beteiligung der Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen zu verzeichnen ist, welche die Gesamtbevölkerung angemessen repräsentiert.

Traktandum 6

Verschiedenes

- Info Stand Planung Projekt MZH
- Verabschiedung/Ehrung Davide Salvi